

NEWSLETTER Recht & Steuern

Liebe Kulturfördervereine und Freundeskreise,

in unserem ersten Newsletter Recht & Steuern im Jahr 2025 finden Sie Hinweise zu wichtigen Neuerungen bei der Umsatzsteuer und im Vereinsrecht. Wir informieren außerdem, was wir derzeit u. a. in rechtlichen Fragen für die Bildung der neuen Bundesregierung anstoßen, um ehrenamtliches Engagement zu unterstützen.

Herzlich,

Ihre Teams von DAKU, DSA und DSZ

AKTUELLES

Im Fokus: Umsatzsteuer

Mit Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 2024 (JStG 2024) gab es zu Jahresbeginn im Bereich der Umsatzsteuer Änderungen, die für Vereine relevant sind. Was Sie zur neuen Kleinunternehmerregelung sowie zur E-Rechnung und Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen wissen müssen – Lisa Böttcher, Juristin im Bereich „Recht und Steuern“ im Deutschen Stiftungszentrum, fasst das Wichtigste zusammen.



[Zum Artikel](#)

Praktische Informationen für Vereine zur E-Rechnung hat die DSEE [hier](#) zusammengestellt.

Bürokratieentlastungsgesetz: Beschlussfassungen vereinfacht

Weniger administrativer Aufwand, effizientere Entscheidungsprozesse: Das zu Jahresbeginn 2025 in Kraft getretene „Vierte Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie“ (Bürokratieentlastungsgesetz IV) ändert das BGB-Vereinsrecht und erleichtert Vereinen schriftliche Beschlüsse. Wie sieht die Neuregelung aus? Worauf ist in der Praxis zu achten? Und welche Hürden gibt es?

[Zum Artikel](#)

SCHON GEWUSST?

Eine einfache Danksagung muss kein Sponsoring sein.

Benjamin Weber, Rechtsanwalt & Partner,
Deutsche Stiftungsanwälte
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH:



Weist ein Verein nach dem Erhalt einer Geld- oder Sachleistung lediglich auf die Unterstützung des Spenders hin, bspw. auf Plakaten, in Veranstaltungshinweisen, Ausstellungskatalogen, auf seiner Internetseite oder in anderer Weise, erbringt er keine Leistung im Rahmen eines (steuerpflichtigen) Leistungsaustausches. Dieser Hinweis kann unter Verwendung des Namens, Emblems oder Logos des Spenders erfolgen. Wird allerdings der Name oder das Logo des Spenders besonders hervorgehoben oder auf dessen Internetseite verlinkt, so erbringt der Verein eine Sponsoringgegenleistung, wodurch die Geld- oder Sachzuwendung des Spenders mit einer Rechnung zu quittieren ist. Dies hat zur Konsequenz, dass der Verein auf die Einnahme Umsatzsteuer und ggf. Körperschafts- und Gewerbesteuer abzuführen hat.



WEITERBILDUNGEN UNSERER PARTNER

Steuern: Einnahmen und Ausnahmen – Einnahmen richtig einordnen und handeln

18.03.2025, online, Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

[Zum Angebot](#)

Gremiensitzungen: Präsenz – Online – Hybrid

03.04.2025, online, Deutsche Stiftungsakademie

[Zum Angebot](#)

Datenschutz im Verein

03.04., 10.04.2025, online, Westfalen-Akademie

[Zum Angebot](#)

Künstliche Intelligenz (KI) für Stiftungen und gemeinnützige Organisationen – Chancen, Tools und Anwendungsszenarien

03.06., 04.06.2025, online, Deutsche Stiftungsakademie

[Zum Angebot](#)

Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht

16.09., 17.09.2025, online, Deutsche Stiftungsakademie

[Zum Angebot](#)

LESETIPPS

Die Zivilgesellschaft stärken

Die Sondierungsgespräche sind abgeschlossen, die Koalitionsverhandlungen stehen nun an. Währenddessen macht das Bündnis für Gemeinnützigkeit (BfG) noch einmal auf dringend notwendige Verbesserungen für zivilgesellschaftliches Engagement aufmerksam – ein modernes Gemeinnützigkeitsrecht, weniger Bürokratie und verlässliche Förderung. Und eine:n Ansprechpartner:in für Engagement durch eine:n Staatsminister:in im Kanzleramt. Die Politik muss jetzt handeln – für eine engagierte Gesellschaft und starke Demokratie! Die Forderungen des BfG – an denen auch der DAKU und der Stifterverband mit seinem Deutschen Stiftungszentrum mitgewirkt haben – werden auch in der Ausgabe des Fachmagazins *Stiftung&Sponsoring* dargelegt.



[Zum Beitrag](#)

Zur Stärkung des kulturfördernden Engagements hat der DAKU diese [Handlungsempfehlungen für die neue Bundesregierung](#) formuliert.



LERNVIDEOS UND LEITFÄDEN

Finanzierungsformen im Vergleich: Spenden und Sponsoring

Das vierseitige Dokument erklärt die Unterschiede zwischen den

Finanzierungsformen und welche Verpflichtungen dadurch für Vereine bestehen. [Zum Leitfaden](#)

Ein Angebot von UPJ Pro Bono Rechtsberatung

Umsatzsteuer und E-Rechnung bei gemeinnützigen Organisationen

Ob und wie ein Verein Umsatzsteuer abführen muss und welche Anforderungen in Sachen E-Rechnung gelten, wird in dieser Aufzeichnung erklärt. [Zum Video](#)

Ein Angebot des Haus des Stiftens

Mehr von der [Deutschen Stiftungsakademie](#):



Mehr vom [Deutschen Stiftungszentrum](#):



Mehr vom [DAKU](#):



DAKU-Mitglied werden

www.kulturfoerdervereine.eu

Herausgeber:

Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland

Otto-Suhr-Allee 94, 10585 Berlin
Germany

Vielen Dank für Ihr Interesse am DAKU. Kein Interesse mehr?
Dann können Sie sich hier

[abmelden](#)